



Partnerschaft für Demokratie in Ulm mit Fokus Wiblingen

Rahmenbedingungen zum Antrag auf Förderung aus Mitteln des Aktions- und Initiativfonds

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Bundesprogramm „Demokratie leben – Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zielt darauf ab, demokratisches Miteinander, ziviles Engagement und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz zu stärken und zu fördern. Die Stadt Ulm und Phoenix Wiblingen e.V. haben sich 2019 erfolgreich um eine Förderung aus dem Programmbereich „**Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie**“ für den Förderzeitraum bis Ende 2021 beworben.

Seit Anfang Januar 2020 können über die **Partnerschaft für Demokratie in Ulm mit Fokus Wiblingen (Pfd)** Einzelmaßnahmen aus Mitteln des Aktions- und Initiativfonds gefördert werden.

Über die Anträge zu den Einzelmaßnahmen entscheidet der **Begleitausschuss (BgA)**. In diesem sind Vertreter/innen der Stadtteilkoordination, der Sozialraumteamleitung, der Leitung Internationale Stadt Ulm, der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF), des Jugendforums, der Regionalen Planungsgruppe und des Internationalen Ausschusses des Ulmer Gemeinderats vertreten.

ZIELGRUPPEN

Unsere Zielgruppen sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialstationsorten Tätige, Multiplikatoren/innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure/innen.

ZIEL

Alle Aktivitäten tragen zur Förderung des Erhalts und der Stärkung der Demokratie, der Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft und der Vorbeugung gegen Extremismus bei. Im Handlungsfeld Demokratieförderung wird das Ziel verfolgt, demokratische Teilhabe und zivilgesellschaftliche Konfliktregulierung zu stärken. Im Handlungsfeld Vielfaltsgestaltung sollen Projekte das Verständnis für die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und Respekt, die Anerkennung von Diversität und die Arbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit fördern. Im Handlungsfeld Extremismusprävention werden die zentralen Formen ideologischer Radikalisierung bearbeitet: Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus und linker Extremismus.



WIE VIEL WIRD GEFÖRDERT?

Im Kalenderjahr 2020 bzw. 2021 stattfindende Projekte können durch den Aktions- und Initiativfonds in der Regel bis zu einem Betrag von 3000 € gefördert werden. Eine Ko-Finanzierung der Projekte, beispielsweise durch Eigenmittel, ist wünschenswert.

FÖRDERKRITERIEN

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Antragsteller/innen grundsätzlich nichtstaatliche und gemeinnützige Organisationen/Träger/Vereine sind. Es können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die mit den Grundsätzen der Förderung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vereinbar sind. Die Projekte sollen der Förderung von Demokratie, Toleranz, Respekt, Austausch und Miteinander dienen und Extremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt aktiv entgegenreten.

Explizite Themenfelder sind:

- Antisemitismus
- Antiziganismus
- Islam-/Muslimfeindlichkeit
- Ultrationalismus
- Homosexuellen- und Transfeindlichkeit
- Islamistischer Extremismus
- Rechtsextremismus
- Linker Extremismus
- Geflüchtete
- Rassismus und rassistische Diskriminierung
- Frühprävention (Kita und Primarbereich)
- Schulnaher Sozialraum (Sekundarbereich)
- Jugendeinrichtungen
- Ländlicher Raum
- Netz (online, z.B. Hass im Netz etc.)
- Sport
- Gender-Bezug
- Medienpädagogischer Bezug
- Antidiskriminierungsarbeit
- Pädagogische Deeskalationsarbeit



KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Beim Erstellen des Kosten- und Finanzierungsplans sind folgende Punkte im Besonderen zu beachten:

- **Honorarkosten** können vergütet werden:
 - > Der Stundenlohn und der Stundenumfang müssen angegeben werden.
 - > Bei Honorarkosten ist der Abschluss eines **schriftlichen Honorarvertrags** erforderlich.
- Es können **keine Pauschalen** abgerechnet werden.
- **Mietkosten** sind nur für Räume geltend zu machen, für die durch den/die Zuwendungsempfänger/in tatsächlich Miete bezahlt wird.
- Es können **keine Getränke und Lebensmittel (Catering)** abgerechnet werden.
- **Als Eigenmittel** können keine **unbaren** Leistungen, z.B. ehrenamtliches Engagement, eingebracht werden.

VERFAHREN NACH DER ANTRAGSSTELLUNG

Der Begleitausschuss des Aktions- und Initiativfonds entscheidet nach positiver Vorprüfung durch die Koordinierungs- und Fachstelle im Abstimmungsverfahren über die vorliegenden Projektanträge. Sobald Sie den Zuwendungsbescheid erhalten, kann mit der Einzelmaßnahme begonnen werden.

Die Laufzeit eines Projektes beschränkt sich auf **ein** Förderjahr (2020 bzw. 2021) bis einschließlich **10.12.** Deshalb können nur Kosten eingereicht werden, die in den Zeitraum fallen, der im Zuwendungsbescheid genannt ist. **Die Abrechnung und das Einreichen eines Verwendungsnachweises** muss bis zum **10.12. erfolgen.** Die Vorlage für den Verwendungsnachweis erhalten Sie von der Koordinierungs- und Fachstelle.

Aufgrund der Umsetzung des § 72 a SGB VIII müssen ab sofort Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, dem Verein **ein erweitertes Führungszeugnis** vorlegen. Dieses benötigen wir von der Person, die in Ihrem Projekt direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeitet in Kopie.

Bei Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen etc.) muss auf die Förderung durch das BMFSFJ im Rahmen des Förderprogrammes „Demokratie Leben!“ hingewiesen und deren Logos verwendet werden. Diese erhalten Sie von der Koordinierungs- und Fachstelle.



Fragen jeglicher Art und Ihre schriftlichen Anträge richten Sie bitte an:

Koordinierungs- und Fachstelle Partnerschaft für Demokratie in Wiblingen:

Isabel von Prollius
Koordination und Antragsprüfung
Email: Demokratie-Wiblingen@outlook.com
Tel: 0176 – 432 94942

Postadresse:

Phoenix Wiblingen e.V. /Partnerschaft für Demokratie
Birgit Wegele-Hehl
Buchauer Straße 8-10
89079 Ulm-Wiblingen